

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 121/2016 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltene Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Stadtgemeinde St. Andrä erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

**Montag, den 18.05.2025 um 09.00 Uhr im Stadtamt St. Andrä,
Meldeamt, EG, 9433 St. Andrä 100**

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

St. Andrä, am 08.05.2026

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder eh.

